

# Ab 2017 neue Regelungen

## BLZK novelliert Aufstiegsfortbildungen ZMP, DH und ZMV

*Der Berufsbildungsausschuss der Bayerischen Landeszahnärztekammer hat als zuständiges Beratungsgremium am 3. Februar 2016 neue Satzungen für die Aufstiegsfortbildungen von Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) beschlossen. Die neuen Regelungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft und werden in diesem Heft (S. 76 ff.) amtlich bekannt gemacht, nachdem das zuständige Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zuvor die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt hatte.*

Bezüglich der Inhalte der Aufstiegsfortbildungen für Zahnmedizinische Prophylaxeassistenten (ZMP), Dentalhygiene (DH) und Zahnmedizinische Verwaltungsassistenten (ZMV) orientierte sich die BLZK an den von der Bundeszahnärztekammer Ende 2014 verabschiedeten neuen Muster-Fortbildungsvorschriften.

### **Konsequente Fortsetzung**

Die Vorbereitungen für die neuen Regelungen begannen bereits in der vergangenen Amtsperiode des Vorstands, als sich die neuen Muster der BZÄK noch im Entwurfsstadium befanden. Die Neukonzeption der betreffenden BLZK-Vorschriften wurde in der jetzigen Amtsperiode konsequent fortgesetzt und fand nun durch die Verabschiedung der neuen Satzungen ihren erfolgreichen Abschluss. Zuständig für die Entwicklung bei der BLZK wie auch für die fachliche Begleitung der neuen Muster-Vorschriften der BZÄK waren die beiden Referenten Zahnärztliches Personal der BLZK. In die Entstehung wurden unter anderem Arbeitnehmervertreter des Berufsbildungsausschusses einbezogen.

### **Einheitliche Prüfungen**

Die Novellierung der Aufstiegsfortbildungen der BLZK orientiert sich in zahnmedizinisch fachlicher Hinsicht an den jetzigen Mustern der BZÄK. Weiter wurde die Struktur der Vorschriften der BLZK dahingehend modifiziert, die derzeitigen „Bausteinprüfungen“ aufzugeben, weil dieses System für die Prüflinge nicht die erhofften Vorteile

gebracht hat. Künftig gibt es einheitliche Prüfungen mit schriftlichem, praktischem und/oder mündlichem Prüfungsteil – je nach Fortbildungsgang. Damit musste zugleich der Paragrafenteil – auch in Relation zu den Mustern der BZÄK – wesentlich komplexer gefasst werden. Vom rechtlich nicht erforderlichen Konstrukt der Ergänzungsprüfungen hat man sich im Zuge der Neuregelung verabschiedet.

### **Vereinfachtes Regelwerk**

Weiter gibt es nun eine deutliche Verschlankung des Regelwerks im Vergleich zu den Muster-Vorschriften und zu den bisherigen Aufstiegsfortbildungsvorschriften der BLZK. Diese bestehen jeweils aus einer allgemeinen Prüfungsordnung, die für alle Aufstiegsfortbildungsgänge gilt, aus besonderen Rechtsvorschriften für die Prüfung im jeweiligen Fortbildungsgang und zusätzlich aus einer jeweiligen Fortbildungsordnung. Diese Dreiteilung führt zu wechselseitigen Verweisungen sowie zu Redundanzen, die wenig praktisch sind und die Lesbarkeit für Fortbildungsteilnehmer und im Prüfungswesen tätige Personen der BLZK erschweren.

Von juristischer Seite der BLZK, die das Vorhaben gleichermaßen wie die Mitarbeiterinnen des Referats Zahnärztliches Personal durchgängig begleitet hat, wurde daher ein neues zweistufiges System von Vorschriften entwickelt, sodass es künftig eine allgemeine, alle Aufstiegsfortbildungen übergreifende Prüfungsordnung und daneben lediglich noch besondere Rechtsvorschriften für die Prüfung im jeweiligen Aufstiegsfortbildungsgang gibt.

Die BLZK verabschiedete sich auch von der Aufstiegsfortbildung Zahnmedizinische Fachassistenten (ZMF), nachdem diese Fortbildung keinen inhaltlich systematisch überzeugenden Platz in der Aufgliederung der Aufstiegsfortbildungen mehr hatte und es dafür auch keine Nachfrage mehr gab.

Dr. Silvia Morneburg  
Mitglied des Vorstands  
Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK

Dr. Peter Maier  
Co-Referent Zahnärztliches Personal der BLZK